

247

# Alte rhöchst genehmigte Königl. West. Elbingsche von Staats- und Preußische Zeitung



gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannischen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

N<sup>o</sup>. 76. Elbing, Montag den 23sten September 1822.

Berlin, den 14. September.  
Des Königs Majestät haben den Regierungs-Assessor  
Freiherrn von Schleinitz zum Landrat des Conitzer  
Kreises, im Regierungsbezirk Marienwerder, aller-  
gnädigst zu ernennen geruhet.

Seine Majestät der König haben den beim König-  
lichen Ministerium des Handels angestellten Geheimen  
expidirenden Secreatair und Calculator Schadow den  
Charakter als Rechnungsrath allernädigst beizulegen  
und das dessfallsige Patent Allerhöchstgehändig zu  
vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben dem Postmeister Schnei-  
der in Meseritz den Charakter als Post-Director  
Allernädigst zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät geruhet am 11ten d. Ms.,  
in Begleitung der Prinzen und Prinzessinnen des könig-  
lichen Hauses, so wie des hier anwesenden Herrn  
Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin, könig-  
lichen Hohen, die Ausstellung vaterländischer Ge-  
werbs-Erzeugnisse zu besuchen und Sich diejenigen  
auswärtigen Fabrikanten vorstellen zu lassen, welche  
ihre Fabrikate bisher begleitet haben. Allerhöchst,  
dieselben nahmen demnächst die Hörsäle, die Labora-  
torien, den physikalischen Apparat des Gewerbe-In-  
stituts, so wie die Werkstätten und die Modellsammlung  
der technischen Gewerbe-Deputation in Augen-  
schein, und schieden mit dem Wunsche, daß dieses  
Institut der Absicht entsprechen möge, welche Aller-  
höchst dieselben bei dessen Gründung gehegt haben.

Am 2ten Sept. Nachmittags um 3 Uhr wurde der  
russische Kaiser an der oberschlesischen Grenze vom k.  
General von Ziehen, dem Regierungs-Präsidenten  
Ritter, &c. empfangen, und reisete weiter nach Zar-  
nowitz, wo er übernachtete, und bei dem Standes-  
herrn Grafen Henkel von Donnersmark einen Thee  
einnahm. Einige Compagnien Bergleute brachten  
ihm eine frohe Abendmusik und ein dreimaliges Lehe-  
buch! Am 4ten reisete er über Gleiwitz, wo er ein  
Frühstück einnahm, über Ratibor nach Troppau.  
Überall wurde der edle Freund des geliebten Landes-  
vaters mit der herzlichsten Freude von der herbeiströ-  
menden Menge begrüßt, und zeigte gegen jedermann  
seine bekannte Milde. Über die von der Provinzial-  
Behörde zur Beförderung der Reise getroffenen An-  
stalten äußerte er wiederholt Zufriedenheit, und ließ  
sowohl an jene Behörden als an andere Personen  
mehrere prachtvolle Geschenke verschicken. Zu Ratibor  
ließ Se. Majestät die Escadron des 2ten Schlesi-  
schen Ulanen-Regiments in Jügen vor sich vorbei-  
defilieren, und machten derselben darauf ein Geschenk  
von 150 Dukaten.

Petersburg, vom 27. August.

Ihre k. Hoheit die Großfürstin Alexandra, die sich  
im neuen kaiserlichen Lustschlosse auf der Zelagins-  
Insel aufhält, sieht ehestens Ihrer Niederkunft ent-  
gegen.

Der hier sich aufhaltende persische Staatsbeamte,  
Mirza Saleg, ein Liebling des regierenden Schahs,

hatte am 21. Juli die erste Audienz bei dem Kaiser und überreichte ein in Marmor gehauenes Portrait des persischen Thronfolgers, in orientalischen Geschmack gearbeitet, so wie eine seltene arabische Handschrift. Von hier geht er nach England. Er spricht fertig Französisch und Englisch, und hat die kurze Zeit seines Hierseyns zum Besuch der sehnswürdigsten Merkwürdigkeiten unserer Residenz angewandt. In seinem Gefolge befindet sich ein Maler, der den Befehl hat, Alles, was ihm auf der Reise Merkwürdiges auffällt, abzuzeichnen und in sein Portefeuille zu sammeln.

Da unsre Angelegenheiten mit der Pforte, allem Ansehen nach, ebenfalls auf dem Congresse ihre endliche Erledigung erhalten werden, so bedarf es der Absendung eines Türkischen Gesandten an die Gränze zur Eröffnung von Unterhandlungen, von denen in auswärtigen Blättern die Rede gewesen, nicht weiter.

Bei dem letzten großen Markt in Reval, hatte der Esthändische Hülfßverein, zum Besten der Armen, eine Ausstellung veranstaltet; unter andern Seltenheiten fand man da einen, an die lutherische Gemeine zu Reval gerichteten Original-Brief von Dr. Martin Luther, eine Handels-Licenz von Napoleon in Mosskau ertheilt und unterschrieben, einen Königlichen Schmuck aus bunten Federn, äußerst kunstvoll zusammengesetzt, und vom Könige der Sandwichinseln, Tommeämes, dem Weltsiegler Kohebue verehrt, Seltenheiten aus China, der Türkei, den Inseln Kadak, Unalaschka, Nukahiva u. s. w.

Aus dem Haag, den 7. Sept.

Der Prinz und die Prinzessin von Oranien haben das Haus zu Zaandam besucht, wo Peter der Große, während seines Aufenthaltes daselbst, wohnte. Es gehört gegenwärtig der Prinzessin, und es sollen Maßregeln genommen werden, um den ferneren Verfall desselben möglichst zu hindern. — Die Gemahlin des Prinzen Friedrich von Preußen K. H. ist gestern abgereist. Sie wird sich einige Tage bei ihrem Gemahl zu Krefeld aufzuhalten und dann nach Düsseldorf abgehen. — Der alte Leuchtturm von Kildodyn in der Nähe des Helder wird mit Ende dieses Monats durch ein neues Lampen-Feuer ersetzt werden. Die Laterne hat 12 Fuß im Diameter und der neu gebaute runde Thurm eine Höhe von 144 Fuß über den gewöhnlichen Wasserstand.

Ein vormaliger Französischer Soldat von der Kaiserlichen Garde, Namens Joliot, welcher im russischen Feldzuge in Gefangenschaft gerathen war, ist vor einigen Tagen aus Sibirien zurückgekommen. Er war damals als Ersatzmann für einen Einwohner von Nivelles in Südbabant eingetreten, hat diesen

jetzt aufgesucht, und den Rest der für die Ersetzung bedungenen Summe von ihm erhalten. Nach seiner Aussage befinden sich in Sibirien noch eine große Anzahl Individuen, welche zur Französischen Armee gehört haben; er geht nach Frankreich zurück.

Darmstadt, den 9. Sept.

Der Commerzienrat Hoffmann bemerkte in Bezug auf die erwähnte Actien-Anleihe, daß er zu deren Negotirung persönlich bevoilächtigt, und mit den gebrügten Documenten von dem Griechischen Gouvernement zur Capitols-Aufnahme autorisirt sey, und daß alle bereits in dessen Händen befindliche Staatsdomainen als Unterpfand verschrieben würden. — Nach den, durch den Österreichischen Beobachter am 5. Septbr. bekannte gewordenen Nachrichten von der Lage dieses Griechischen Gouvernement, dürften sich indessen zu diesen Hoffmannschen Actien wenige Liebhaber finden.

Wien, den 5. September.

Wegen der Pest haben sämmtliche Bewohner von Janina diese Stadt verlassen; die Ionischen Inseln sind gegen Corfu unter eine funfzehntägige Quarantine gestellt. In den Häfen des adriatischen Meeres wurden alle Quarantaine-Anstalten um so strenger verschärft, je größer die Gefahr der Ansteckung durch die von allen Punkten des Griechischen Festlandes nach den Ionischen Inseln, besonders nach Zante strömenden Flüchtlinge ist. Am 28. Aug. verspürte man zu Ven-dig, und am zoston zu Agram scheinlich bestige Erdstöße.

In mehreren Gesängnissen und Bergwerken Galliziens soll die Beobachtung gemacht worden seyn, daß seitdem man selbige, statt des Leinöls, mit Naphta erleuchtet, man keine Kranke mehr bemerkte.

Verona, den 27. August.

Jeder Fremde, der während der Congreszeit hier bleiben will, muß sich über den Zweck seines Aufenthalts hieselbst gehörig ausweisen. Man erwartet mit jedem Tage mehrere Österreichische Regimenter, die während des Congresses die Besatzung bilden sollen.

Italienische Grenze, 3. Septbr.

Die amerikanische Escadre, die im Archipel kreuzt, und im Fall eines Unglücks zum Schutze der griechischen Flüchtlinge bestimmt war, wurde bei ihrer Ankunft in Ndra festlich empfangen. Am 23ten Juli wurde ein sehr beträchtlicher Vorrath von Kriegsbedürfnissen aller Art ausgeschifft. Der amerikanische Commodore ließ sich die griechischen Helden, die dem Capudan Pascha den Tod brachten, den griechischen Admiral Tombassis an der Spize, einzeln vorstellen, und wünschte ihnen Glück zu dieser unvergesslichen That.

Einige behaupten, indessen, Lord Strangford sei über diese Verbindung, die in gewisser Hinsicht eine Beschämung für England ist, beunruhigt. Er soll Emissaire nach den Inseln Zine, Syra und Milo gesandt haben.

Den Deutschen und Italienern, welche beim Corps des Gen. Normann standen und neulich in die Hände der Türken gefallen waren, sollen Nase und Ohren abgeschnitten und die Augen ausgestochen worden seyn. In diesem Zustande habe man sie zu den Griechen zurückgeschickt.

Auch in Epirus und Morea hat die Pest um sich gegriffen. Sämmliche Bewohner von Janina haben diese Stadt verlassen, und sich in die Umgegend zerstreut. Durch zwei derselben, die nach Delvino kamen, wo sie am Tage nach ihrer Ankunft starben, ward die Seuche nach letzterer Stadt gebracht.

London, den 9. Septbr.

Die jetzt eingeretroene Krankheit des Herzogs von Wellington ist nicht (wie man anfangs meinte) das Gallenfieber, sondern eine heftige Erkältung mit starkem Ohrenschmerz. — Da Staatsachen von besonderer Wichtigkeit Se. Maj. hindern, die Hauptstadt sobald wieder zu verlassen, so wird das R. Geschwader aufgelöst. — Neulich wurden in Glasgow sieben Barbiere mit Strafe belegt, weil sie am Sonntage rasiert hatten. (Das heißtt in England Religion haben.)

— Bei dem Mittagsmahle, welches die Bürgerschaft von Edinburg am vergangenen Freitag dem König zu Ehren gab, haben Se. Maj. drei Reden ex tempore gehalten, bessere Reden, huldreicher und erfreulicher für die Zuhörer, sagt die Times, als alle die formellen Erzeugnisse, die gewöhnlich mit dem Namen „des Königs Rede“ belegt werden. — „Wir sind neugierig zu erfahren,“ fährt dieses Blatt fort, nach welchem früheren Beispiele oder nach welchem Kabinetsbeschlusse diese Reden modellirt worden sind. Herr Peel war wegen Unpässlichkeit nicht gegenwärtig, allein macht dieser Zufall den achtbaren Herrn weniger verantwortlich für eine so schreckliche Neuerrung? — das Eis der Etikette zerschmolz auf einmal, der ehrbare Alteribumsrost wurde zum milden Thauwetter! die Täuschung hört auf, sobald die Minister die Königl. Gefühle nicht mehr im Zaume halten. Dann können die Könige ihre eigenen Gesinnungen öffentlich bekennen und sich persönlich in Gesellschaft ihrer Untertanen freuen und fröhlich machen.“ — Die erste Rede des Königs fand statt, nachdem seine Gesundheit durch den Lord Prevost ausgebracht und getrunken war. Se. Maj. standen auf und sagten

18

ungefähr Folgendes: „Ich bin unvermögend, die Gefühle meiner Dankbarkeit, welche ich dem Volke dieses Landes schuldig bin, auszudrücken, allein ich bitte, daß sich dasselbe versichert halten möge, daß ich den Tag, an dem ich hierher kam, und den erfreulichen Empfang des Volkes, immer als einen der stolzesten Augenblicke meines Lebens betrachten werde. Mylord Prevost, Mylords und meine Herren, ich bringe Ihnen meinen wärmsten Dank für Ihre heutige Aufmerksamkeit, und ich kann Ihnen mit Wahrheit, mit Ernst und mit Aufrichtigkeit versichern, daß ich Ihre Aufmerksamkeit, welche Sie mir bei meinem Besuche in Schottland bewiesen haben, und vorzüglich das Vergnügen, welches mir heute geworden ist, mit Ihnen im Saale des ehemaligen Parlamentshauses zu speisen, niemals vergessen werde.“

Nach einigen Minuten stand der König wieder auf und sagte: „Ich ergreife diese Gelegenheit, um die Gesundheit des Lord Prevost, Sir William Arbutnott Barons — und die der Bürgerschaft von Edinburg vorzuschlagen.“ — Der Lord Prevost, welcher hierdurch auf einmal so unerwartet baroniert wurde, fiel (ob vor Schrecken oder vor Freude) auf die Knie und küßte die gnadreiche Hand Sr. Maj., die ihm entgegen gehalten wurde. Nach Verlauf von einiger Zeit stand der König zum drittenmale auf und gab zum Trinkspruch: „Alle Befehlshaber und Stämme der Bergschotten sollen leben und Gott der Allmächtige segne das Land der Auchen.“ wobei Se. Maj. befahl, daß dieser Toast mit 3 Mal 3, d. h. mit 9 Hurrahs getrunken werden sollte. Der Leser muß wissen, daß bei Beendigung einer jeden Rede, die Beifallsbezeugungen, welche bei solchen Gelegenheiten gebräuchlich sind, nicht gespart wurden. — Diese bestehen nämlich, in Händeklatschen, Bravo rufen, mit Gabeln und Messern auf dem Tisch und mit den Füßen unter dem Tische trommeln, welches Gelärme etwa 10 Minuten anhält und womit der Königkopfnickend seine Zufriedenheit bezeugt. Der Lärm, den zwanzig Personen auf diese Art machen können, mag ganz passabel seyn.

Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß die Portugiesen in Verein mit Spanien einen starken militärischen Gordon ziehen werden, um die Grenzen gegen einen Einfall der Franzosen zu vertheidigen, und es heißt sogar, daß England sich an die Allianz der Halbinsel angeschlossen habe und ein Schutz- und Trubündniß mit Spanien und Portugal eingegangen sey. Dies wäre wirklich eine sonderbare Veränderung in den Ansichten der britischen Regierung und der andern alliierten Mächte. — Wir können uns kaum überzeugen, daß der Augenblick jetzt ge-

könnten ist, in welchem England verbunden wäre, Freunde gegen seine europäische Ustürte zu suchen.

Als der König das Schauspiel in Edinburg besuchte, weigerte sich ein Mensch, trotz dem laut bezeugten Unwillen des Volks, harinäckig, den Hut abzunehmen und erklärte der Polizei: er heiße Glangerry, und sei kraft einer langen Reihe von Ahnen König der Inseln, und daher berechtigt, das Haupt bedeckt zu haben, selbst in Gegenwart des Monarchen, dessen treuer Untertan er übrigens sei. — Er gehörte vermutlich zu einer Familie, die einige der Inseln um Schottland besitzt, und ehemals als ziemlich unabhängige Häuptlinge beherrschten; mußte sich aber doch fügen. — Nach der Entfernung des Königs bemerkte man, daß der auf Seide gedruckte Schauspielzettel, den er in der Hand gehabt, auf dem Rande der Loge liege; so gleich wurde diese von außen her erstiegen, um die kostbare Beute zu erhaschen; sie wurde aber im Kampf zerrissen, so daß mehrere daran Theil nehmen konnten.

Man bemerkte beinahe in ganz England daß sich die Schwäbeln schon wie sonst zu Ende September oder Anfangs October versammeln, um weiter zu geben und wärmeres Klima zu suchen, woraus das Volk auf einen sehr strengen Winter schließen will.

#### Bermischte Nachrichten.

Auch Nassau hat sich jetzt den Verfugungen gegen die Einfuhr ausländischer Industrie-Erzeugnisse ausgeschlossen, so daß Frankfurt gegenwärtig einem Platze im Blokadezustande ähnlich sieht. Denn obwohl der Verbrauchs-Gegenstände in Menge ihm zu gehn, so kann es hieraus doch nur in so sern Nutzen ziehn, als sich auswärtige Consumenten finden, welche solche an sich bringen möchten.

Die Frankfurter Messe gerath jedoch besser als man dachte; besonders gehn Wollwaaren gut.

Zu Than in Bayern batte ein Bauer ein frankes Stück Vieh, ließ einen Abdeckerburschen holen, und dieser erklärte dem Bauer, daß als sein Vieh behext sey, indessen werde er die geeigneten Mittel dagegen anwenden, müsse aber erst die Zeit abwarten, wo die Hexen versammelt seyn würden. Endlich erschien der Teufelsbanner, und forderte, wenn seine Entzäuberung gelingen sollte, so müßten sämmtliche Haussgenossen zugegen seyn, und sich allem unterwerfen, was er mit ihnen vornehmen würde. Man willigte ein, und hegte (so weit kann der Aberglaube den Menschen verblassen) auch nicht den geringsten Verdacht, als der Bösewicht zuerst den Knecht, dann die Magd und zuletzt die Bäuerin mit Stricken, die er selbst mitgebracht hatte, an Händen und Füßen fess band. Er trug ihnen auf, sich ruhig zu verhalten, besonders wenn die Hexen verschwinden würden.

Den Bauer überredete er, daß er ihm in den Stall folgte, wo er ihn auf dieselbe Weise binden wollte. Erst als dem Bauer die Füße schon gebunden waren, regte sich in ihm der Verdacht, daß der Mensch etwas Böses im Schilde führe, dieser aber, als er sein Schlachtopfer unruhig werden sah, ließ ihm schnell ein Messer in den Unterleib, und schnitt ihm dann die Gurgel ab. Er ging hierauf aus dem Stalle und ermordete den Knecht, die Magd, und endlich die Bäuerin, welche in einer Nebenkammer gebunden war. Die Bäuerin hatte ihm vorher die Schlüssel zu dem Kasten gezeigt, in welchem das Geld sich befand. Der Bösewicht entfernte sich mit seinem Raube, doch bald ereilte ihn die strafende Gerechtigkeit. Durch ein lockeres Leben und kurze Abwesenheit verdächtig, wurde er eingezogen, gestand schon beim ersten Verhör die ruchlose That, und bat um ein schleusiges Urtheil.

Ein Professor in Pavia führte kürzlich anatomisch den Beweis, daß alle menschlichen Krankheiten daher kämen, daß wir nicht auf allen Vieren gingen; diese neue Lehre erregte aber soviel Unruhe, daß er Pavia verlassen mußte; ob auf allen Vieren: wird nicht gemeldet.

\* \* \*

Die Ankündigung des Musikfestes für den 20sten Octbr. d. J. althier, hat bei hiesigen und auswärtigen Kunstreunden und Künstlern eine allgemeine und ausgezeichnete Theilnahme für dasselbe erregt, so daß dieses Musikfest fast ganz ausgezeichnet in seiner Art erscheinen dürste, denn die Masse der Ausführenden wird gewiß die Zahl von 200 Personen bedeutend übersteigen, und unter welchen die ersten Kunstreunde und Künstler Preußens, sich befinden werden. Meiner früheren Ankündigung zu Folge, werde ich meine geehrten Mitbürger in nächster Woche, nochmals um geneigte Gastfreiheit für die fremden Kunstreunde und Künstler, die sich zu diesem Feste einfinden werden, für die Zeit ihres hiesigen Aufenthalts, von drei bis vier Tagen, und um die Bestimmung, wie viel Sie derer aufzunehmen gedenken, ganz ergebenst bitten. Selbige werden den 18. und 19. Octbr. hier eintreffen. Die Kosten dieser Unternehmung sind so groß, daß ich solche ohne diese Beihilfe, allein durch das Eintrittsgeld, kaum erschwingen dürste, zumal dieses den Zeiten und Umständen nach, nicht hoch seyn darf, und mit Einschluß des Vertrüches auf 45 gr. Tour. festgesetzt ist. Der einzige Überschuss bei diesem Feste, ist zu einer gemeinnützigen Anstalt bestimmt, deren Zweck und Einrichtung ich in der Folge bekannt machen werde.

# Beylage zum 76sten Stück der Elbingischen Zeitung.

Elbing, Montag den 23ten September 1822.

## Bekanntmachung.

Das Domainen-Vorwerk Engelsburg im Graudenzschen Kreise  $\frac{1}{2}$  Meile von der Stadt Graudenz und dem Weichselstrom belegen, wird vom 1. Juni 1823 auf 9 Jahre im Wege der Submission anderweitig verpachtet werden und deshalb hiermit öffentlich ausgeschrieben. Es enthält dieses Vorwerk 1485 M. 77 R. preuß. Acker, geeignet zu allen Getreidearten, und es werden nicht nur über 100 Scheff. Weizen, Gerste und Erbsen, sondern auch 400 Scheff. Roggen und Hafer ausgesät, welche einen guten Ertrag gewähren.

- 46 M. 20 — Obst- und Gemüsegärten.  
168 — 70 — Wiesen, welche bis auf 53 M. 77 R. Feldwiesen in der Meldung liegen, und einen zureichenden Heugewinn liefern.  
24 — 137 — Moosgärten,  
246 — 103 — Weideterrain,  
94 — 94 — Wege, Hof und Baustellen, auch sonstiges Umland, zusammen

2065 M. 141 R. preuß., wovon der Ertrag mit 1926 Rtl. 13 Sgr. 10 pf. zur jährlichen Pacht zu  $\frac{1}{2}$  Gold berechnet ist. Es befindet sich auf diesem Vorwerk auch eine vollständig eingerichtete Brau- und Brennerei, für deren Nutzung ohne Zwang, Verlag und Holz die jährliche Pacht mit 346 Rtl. 4 Sgr. 10 pf. mit  $\frac{1}{2}$  Gold beträgt, wozu jedoch noch 99 Rtl. 19 Sgr. 5 pf. für das messfreie Maß, den des Walzes und Brannweinbrots in den nahe belegenen Mühlen kommen.

Das Vieh- und Feld-Inventarium ist mit 756 Rtl. 27 Sgr. 8 pf. bei der Übergabehaar zu bezahlen und die Caution mit 1500 Rtl. in Staatspapieren bis dahin gleichfalls zu bestellen.

Jeder der sich zu einer solchen Domainenpacht eignet und auf die Generalpacht von Engelsburg unter den vom Königl. Finanzministerium genehmigten Bedingungen einlassen will, auch das erforderliche Vermögen dazu besitzt, kann sich an Ort und Stelle von den Verhältnissen unterrichten, und die Ertragsberechnungen und den Contract-Entwurf vom 16. Mai d. J. beim Registraturor Herrn Gräbe in der Regierungs-Registratur hieselbst einsehen,

auch seine Pachtiofferten versiegelt bis zum 1. November d. J. spätestens, dem Justitarius der zten Abteilung, Herrn Regierungsrath Wollenschläger hieselbst persönlich überreichen, von welchem er über seine Qualification und Vermögensverhältnisse und Anerkennung seiner versiegelten Submission nächst vernommen werden wird. Wie hiebei zu verfahren ist, ergibt die Vorschrift, welche als Beilage des Contractsentwurfs bei dem Regierungs-Registraturor Herrn Gräbe in der Domainen-Registratur hieselbst jederzeit eingesehen werden kann.

Auch wird einem jeden, welcher seine Submission auf die bestimmte Weise einreicht, verstatter, den 11. November d. J. Vormittags um 10 Uhr im Regierungs-Conferenz-Gebäude bei Eröffnung der eingegangenen Submission entweder persönlich oder durch einen Beauftragten gegenwärtig zu seyn. Es bleibt aber ein jeder an seine Erklärung so lange gebunden, bis die Entscheidung des Königl. Finanzministeriums erfolgt ist, wem das Amt Engelsburg zugeschlagen werden soll.

Marienwerder, den 20ten August 1822.

Königl. Preuß. Regierung.

## Bekanntmachung

wegen unbefugter Ausübung der inneren Heilkunde. Die Anweisung des Königl. Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Aangelegenheiten vom 11. Juli und 11. August d. J. aufsorge, wird unsere Verfügung im diesjährigen Almanckblatt S. 305, wegen unbefugter Ausübung der inneren Heilkunde dahin modifizirt, daß es zwar den Apothekern nachgelassen wird, Recepte approbiirter Chirurgen zu inneren Mitteln ohne Verantwortlichkeit anzusetzen, da auch bei äußerlichen Kuren zwischen inneren Mittel nothwendig sind. Dagegen wird es den Chirurgen hierdurch wiederholt aufs strengste verboten, sich mit bloß innerlichen Kuren zu beschäftigen oder zu gewöhnen, daß die in unserer oder allegirten Verfügung in Erinnerung gebrachten Gesetze wegen unbefugter inneren Kuren gegen sie in Anwendung gebracht werden.

Den Herren Revisoren der Apothekern und Physikern machen wir es hierdurch wiederholte Pflicht, die Recepte der Contravenienten zu confiscairen und sie der competenten Gerichtsbehörde zur Untersuchung gegen dieselben zu übergeben.

Die Apotheker sind dann nur zur Untersuchung zu ziehen, wenn sie die Recepte nicht qualifizirter oder approbiert Personen anfertigen.  
Danzig, den 16ten September 1822.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

## PUBLICANDA.

Zum Gebrauche bei entstehendem Feuer ist es höchst nothwendig und zweckmässig, daß an jedem mit Stroh oder Rohr gedeckten Gebäude eine bis zur Spitze des Dachs reichende Dachleiter ausgestellt ist, und da auf den hiesigen Vorstädten nur sehr wenige mit Stroh und Rohr gedeckte Gebäude mit vergleichlichen Dachleitern versehen sind; so werden sämtliche Besser solcher Gebäude hiermit angewiesen, sofort, und spätestens binnen drei Monaten die fehlenden Dachleitern anzuschaffen und aufzustellen, wobei noch bemerkt wird, daß da, wo die Gebäude so nahe an der Straße liegen, daß diese durch das Aufstellen der Leitern verengt werden würbe, solche an der Hinterseite der Gebäude aufgestellt werden müssen. Wer in der hier festgesetzten Frist die Dachleitern nicht angeschafft und ausgestellt hat, verfällt in Ordnungsstrafe.

Elbing, den 15ten September 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Directorium.

Gemäß dem althier aushängenden Subhastations-Patent, soll das zur Schuhwachtermeister Jacob Philipp'schen Concursmasse gehörig gewesene, dem Fleischvermeister Spieß adjudicirte sub Litt. A. I. 288. in der Fischerstraße gelegene, auf 1962 Milt. 20 Egr. gerichtlich abgeschlagene Grundstück anderweitig öffentlich versteigert werden. Der Lizitations-Termin hierzu ist auf den 12. November d. J. um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrat Klebs anberaumt, und werden die bessig- und zahlungsfähigen Kaufstüttigen hierdurch aufgefordert, alsdann althier auf dem Stadigericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiciert werden. Elbing, den 8ten August 1822.

Königl. Preuß. Stadigericht.

Gemäß dem althier aushängenden Subhastations-Patent, soll das zur Calculatorinwe Anna Ma-

ria Gosschen Nachlassmasse gehörige sub Litt. A. II. 110. in der neustädtischen Herrenstraße gelegene, auf 608 Milt. 10 gr. gerichtlich abgeschlagene Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Lizitations-Termin hierzu ist auf den 24sten October c. um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrat Jacobi anberaumt, und werden die bessig- und zahlungsfähigen Kaufstüttigen hierdurch aufgefordert, alsdann althier auf dem Stadgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der in diesem Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiciert werden.

Elbing, den 12ten Juli 1822.

Königl. Preuß. Stadigericht.

Gemäß dem althier aushängenden Subhastations-Patent, sollen die den Peter Römerschen Erben gehörige sub Litt. C. X. 2. und 8. auf Schwarzbamm gelegene und resp. auf 578 Milt. und 1950 Milt. gerichtlich abgeschlagene Grundstücke öffentlich versteigert werden. Die Lizitations-Termin hierzu auf den 21sten August, den 21sten September und den 23sten October c. jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrat Klebs anberaumt, und werden die bessig- und zahlungsfähigen Kaufstüttigen hierdurch aufgefordert, alsdann althier auf dem Stadigericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, die Grundstücke zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. — Zugleich werden 1) die Jacob Krieselschen Thiereute, oder deren Erben, für die auf dem Grundstück Litt. C. Nr. X. 8. Rubr. III. Nr. 1. eine protestatio pro servando jure et loco, 2) der Michael Adloff oder dessen Erben, für den auf demselben Grundstück Rubr. III. Nr. 2. eine protestatio pro servando jure et loco wegen 300 Milt. eingetragen steht, hierdurch öffentlich vorgeladen, die anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Gewollmächtigte einzuhalten und ihre Rechte dabei wahrzunehmen, und haben dieselben bei ihrem Ausbleiben im letzten Termin zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden nicht nur der

Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschlusses die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen und zwar der wegen etwaiger Unzulänglichkeit leer ausgehenden ohne vorgängige Production der Schuldbinstrumente verfügt werden wird. — Die Taxe der Grundstücke kann übrigens in unserer Registratur inspizirt werden.

Elbing, den 4ten Juni 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Da über das Vermögen des hiesigen Kaufmannes August Krebs und dessen hieselbst sub Aro. 96. am Markt gelegenes Wohnhaus Concurs eröffnet ist; so werden alle diejenigen, welche Ansprücherungen und Ansprüche an den Gemeinschuldner haben, aufgefordert, sich in dem auf den 22<sup>sten</sup> November c. M. 8 Uhr angesehenen Liquidations-Saal bis Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Herren Kammergerichts, Referendarius Jung persönlich oder durch zulässige und legitime Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissionen Zint und Reimer zu Marienburg in Vorschlag gebracht werden, zu gestellen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben und die vorhandenen Documente vorzulegen; midrigensfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auserlegt werden soll.

Neutrich, den 4ten August 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem an der Gerichtsstätte zu Pr. Mark auffigirten Substaations-Patent ist der nothwendige Verkauf des den Amtmann Gottfried und Anna Maria Güntherbergischen Eheleuten zugehörigen im Dorfainenamte Pr. Mark belegenen küssnischen Guts Edlmen von dreizehn Hufen küssnischen Hauses, welches nebst sämmtlichen Zubehörungen auf 12,365 Mtr. 20 Egr. abgeschwäzt worden, verfügt und sind die Licitations-Termine auf den 28<sup>sten</sup> Octbr. a. c., den 28<sup>sten</sup> Dezember a. c., den 27<sup>ten</sup> Februar a. f. jedesmal Nachmittags um 2 Uhr und zwar die beiden ersten im Instructions-Zimmer des hiesigen Gerichtsstalls und der letzte in der Gerichtsstube zu Pr. Mark präsigirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufstücke werden aufgefordert, zu erscheinen, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu verlautbaren und können sie im dritten Licitationstermin nach erfolgter Einwilligung der Gläubiger und der schuldnerischen Eheleute des unfehlbaren Zuschlages gewärtigen, indem auf die etwa später eingehenden Gebote keine Rücksicht ge kommen werden wird. Die Taxe des Grundstück

jährläglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Pr. Holland, den 14ten August 1822.

Königl. Preuß. Domainen, Justiz-Amt Pr. Mark.  
Zur öffentlichen Ausspielung der 4 großen Mälzehäuser der hiesigen Brauer-Fabrik, welche in unserer früheren Bekanntmachung vom 11ten Juni e. nähert beschrieben worden sind, zu expektirlichen Rechten oder zu freiem Eigenthum ist, da in dem den 4ten d. J. angestandenen Termine annehmbare Häuser sich nicht eingefunden, ein anderweitiger Termin auf den 30ten Oktbr. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathause vor unserm Deputirten Herrn Stadtrath Schwartz anberaynt worden, welchen wir hiemit wiederum zur Kenntnis des Publikums bringen.

Elbing, den 6. September 1822.

Der Magistrat.

Mit Bezug auf die in den hiesigen öffentlichen Blättern Anfangs des Monats Juli d. J. befindliche Anzeige des Bischlergewerks, daß der Bischler Bensdig das Meisterrecht nicht erlangt habe, wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Bischlermeister Bensdig sich zwar dem hiesigen Gewerk als Meister nicht angeschlossen, das Meisterrecht jedoch bereits unter dem 20. Juni 1800 in Saalfeld wirklich gewonnen hat, michin sich mit Recht als Meister geriert.

Elbing, den 10ten Septbr. 1822.

Der Magistrat.

In Bezug auf die früher erlassene Bekanntmachungen über die Art der Erhebung der Markstands-gelder und Brennmaterialiensteuer, wird dem Publico nachfolgendes zur Nachricht und Achtung hierdurch eröffnet. 1. Die vorkommenden Contraventionen bei der gedachten Steuer, werden mit dem vierfachen Geldbetrage des tarifmäßigen Saches bestraft, und dieser Betrag sofort eingezogen, davon aber 1 denoncierenden bezahlt. 2. Wer zur Stadt kommt, um Markt zu halten, oder etwas zu verkaufen, muß einen Steuerzettel lösen; dieser Zettel gilt, wie sich von selbst versteht, nur für den Tag, da er gelöst worden. Der also, welcher einen Zettel von einem früheren Tage patirt, vorzeigt, wird als Contravenient angesehen und auf das Rathaus gestellt, insofern der Strafbetrag nebst der Steuer selbst nicht sofort eingezogen, oder irgend ein Gegenstand für so viel abgepfändet werden kann, welcher auf dem Rathause abzuliefern ist. 3. Der Marktmeister Groß und der Handlungsdienner Dieckmann sind zwar zur Mitauflösung und Kontrolle bei Erhebung der Steuer angestellt, es wird aber erwartet, daß das Publikum in Rücksicht auf das gemeinschaftliche

Interesse, hiebei zu retten, und auf die richtige Bezahlung der Steuer halten wird.

Ebing, den 16. September 1822.

Der Magistrat.

Die Fortschaffung des Rechrigts von den neu geplärrten Straßen vor dem Holländert- und ehemaligen Möhlenthor soll in Termino den 2. d. M. um 11 Uhr Morgens zu Rathhouse dem Windesfordernden in Enreprise überlassen werden; wozu Unternehmer ein geladen werden. Ebing, den 11. Septbr. 1822.

Der Magistrat.

Es soll das Nohr in der Kampe neben der Wansau, ferner am altstädtischen Rossgarten und im Stadtgraben zwischen dem Berliner- und Danzigerhof in Termino den 25sten d. M. um 10 Uhr Morgens zu Rathhouse vor dem Herrn Stadtrath Bourguet meistbietend verkauft werden.

Ebing, den 17ten September 1822.

Die Kämmerei - Deputation.

Die mittlere und kleine Jagd in den Kämmerei - Forsten und auf den zur Kämmerei gehörigen Feldmarken soll in Termino den 25sten Septbr. c. um 11 Uhr Morgens zu Rathhouse vor dem Herrn Stadtrath Lickseki in öffentlicher Auktion anderweitig auf 1 oder mehrere Jahre verpachtet werden.

Ebing, den 16ten September 1822.

Die Kämmerei - Deputation.

Donnerstag den 25ten September c. und die folgenden Tage von 9 Uhr Morgens ab, wird im Auftrage des hiesigen Königl. Obrigkeitgerichts, in dem in der Spieringstraße sub Nr. 336. belegenen Hause, der Mobiliarchaft des verstorbenen Herrn Hofkath und Kreisphysikus Doctor Hüncke, bestehend: aus guten Meblen und Hausrathen verschiedener Art, insgleichen Kunnenzeug, Bettlen, ein Kutschwagen und eine Anzahl Bücher im Wege einer freiwillig veranstalteter öffentlicher Auktion gegen gleichbare Bezahlung in preuß. Courant, durch den Unterzeichneten verkauft werden.

Sacharowski, B. C.

Mittwoch den 25ten September a. c. Nachmittag um zwei Uhr, wird mit der den 25ten September angefangenen und nicht beendigen Auktion mit Haarlemmer Blumenzweigen im Saale des Englischen Hauses fortgesetzt werden.

J. F. S. Piottowski, Wäbler.

Donnerstag den 26sten. d. frisch Sonnabend bei Armanowski.

Die häufige Nachfrage nach den Flanellen die in der Wäsche nicht zusammenpringen, veranlaßt mich ergebenst anzugeben, wie ich jetzt vergleichenden Gewebe-

Körper, Flanelle und Schwanbeckys erhalten habe. Zugleich empfing ich alle Gattungen Futter- und ungebleckten Schwanbarchend, weiße Strickwolle von 72 gr. p. lb ab, Watten für 12 gr. und ein vollständig Sortiment Creas Leinwand.

L. W. Weyrowis.

Alle Gattungen Strick, Wolle und Dach-Boumawolle habe so eben erhalten. Job. Enz.

Frische holländische Heringe in 15. Gebinde sind bei mir für billigen Preis zu haben.

Joh. Ehrenfr. Bröske,

Brückstraße Nr. 494.

Mit frischen gezogenen und gegossenen Täglichen, besonders Nachtliebe, die 8 Stunden brennen, im gleichen mit einem ansehnlichen Sortiment Spiegel und Spiegelgläser, und mit Englischem Haarstück zu Stühlbezügen, empfiehlt sich bestens

Joh. Stahlnbrecher.

Das neuerbauete Wohnhaus Nr. 733. in der neuädischen Junkerstraße mit fünf Stuben, Küche, Keller, Boden und Hofraum ist von Michaeli d. J. ab zu vermieten, und beliebt sich Wiederlustige zu melden bei der Witwe Härtel in der Fischerstraße.

Eine Stube mit einem Alloven, portere, ist zu Michaeli zu vermieten, heilige Geißstraße Nr. 52.

Es ist in dem Hause, auf der Hommel No. 8. gerade über der Gladischmiede, 1 Stube, 2 Kammern, 2 Böden, 1 helle Küche und Keller, wegen Veränderung, gegen eine billige Miete von Michaeli ab zu vermieten.

Ein kleiner Rollwagen, der vermutlich gestohlen ist, ist angehalten worden. Der rechtmäßige Eigentümer kann ihn gegen die Inserationskosten abholen, beim Schmidt Gall auf der Hommel.

Es ist den 13. d. M. von der Greimauer-Lage bis zum Friedrich-Wilhelmplatz eine goldene Nadel verloren gegangen. Der ehrliche Finder derselben wird ersucht, selbige in der hiesigen Buchhandlung gegen ein Findegeld abzugeben.

Ein grün lackirter Regenschirm, dessen Krücke einen Pferdekopf vorstellt, ist irgendwo stehen geblieben; man bitte höchstens derselben gegen 30 gr. Belohnung in der Buchhandlung abzugeben.

Es ist am 19. Septbr. c. auf dem Wege vom Posthause bis zum Lizent ein seines Pläthwend gezeichnet S. G. B. 7., durch Nachlässigkeit einer armen Mähterin, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wolle solches gegen Belohnung von 1 Milt. Cour. in der Buchhandlung abliefern.